



Meldungsspezifikation sedex DA – eAHV/IV

Meldungspaket 4 – Weiterleitung Dokument (0041)

Kurzbeschreibung	Beschreibt den Ablauf und fachlichen Inhalt des Meldungsprozesses Weiterleitung Dokument (0041)
Kategorie	Meldungsspezifikation
Datum	21. März 2024
Version	1-06
Status	Definitiv
Autoren	Wartungsgruppe DA
Herausgeber	Verein eAHV/IV (www.eahv-iv.ch / info@eahv-iv.ch)

Änderungskontrolle

Version	Status	Datum	Autoren	Kommentar
1.00	Definitiv	09.12.2015	Stl/Obm	Von der Wartungsgruppe DA abgenommen
1.03	Definitiv	25.11.2020	Stl	Anpassungen Beitragswesen
1.04	Definitiv	14.06.2022	Kad	Dokumenttyp 02 ergänzt
1.05	Definitiv	10.07.2023	Kad	Ergänzung Dokumenttypen
1.06	Definitiv	21.03.2024	Stl	Anpassung Name der Meldung «Weiterleitung Dokument»

Begriffe

Begriff/Abkürzung	Beschreibung
Meldung	In diesem Dokument wird der Begriff „Meldung“ für alle Meldungen mit den Action Codes 1, 3, 4, 5, 6, 10 und 12 verwendet. Meldungen mit den Action Codes 8 und 9 werden als fachliche Quittungen bezeichnet.
Antwort (response)	Senden von Daten (Action „6“), welche mittels Action „5“ angefordert wurden (eCH-0090, messageClass 1). Es handelt sich dabei nicht um eine Antwortmeldung im Sinne des eCH-0058v4-Standards, sondern um eine neue Lieferung mit den angeforderten Daten).

Fachliche Quittung (Antwortmeldung)	Wird in diesem Dokument von einer fachlichen Quittung gesprochen, so handelt es sich um eine Meldung, welche aus einem Meldungskopf mit Aktionscode 9 oder 8 und einer Quittung zu einer Meldung mit fachlichen Daten besteht. Im eCH-0058v4 wird für die fachliche Quittung der Begriff „Antwortmeldung“ verwendet. Da dieser Begriff zu Verwechslungen mit der Antwort (action „6“) führen kann, wird in diesem Dokument auf den Begriff „Antwortmeldung“ verzichtet.
--	---

Abkürzungen

Begriff/Abkürzung	Beschreibung
AK	Ausgleichskasse
IVST	IV-Stelle
SVU	Sozialversicherungsunternehmen

Referenzierte Dokumente

Ref	Dokument	Version	Datum
[DkMf]	Detaillkonzept Meldungsformat	2.2	10.07.2013
[DokTyp]	Dokumenttypen eAHV/IV	–	–
[HmDok-Typ]	Technisches Hilfsmittel für die Zuordnung der Dokumenttypen	–	–
[UStd]	Umsetzungsstandard für sedex Meldungen nach eCH-0058v4 innerhalb e-AHV/IV	1.00	16.03.2015

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Rahmenbedingungen und Grundlagen.....	4
1.2	Ziel und Zweck.....	4
1.3	Anwendungsgebiet und Terminierung	4
2	Meldungsprozess	5
2.1	Überblick	5
2.2	Mengen und Häufigkeiten	6
2.3	Referenzen auf Gesetze, Kreisschreiben und Weisungen	6
2.4	Fachliche Quittierung	6
2.5	Weitere Meldungssequenzen	7
2.6	Erlaubte Dokumenttypen	7
2.6.1	Weiterleitung Dokument IVST – AK und IVST – IVST	7
2.6.2	Weiterleitung Dokument AK – IVST	7
2.6.3	Weiterleitung Dokument AK – AK	8
2.7	Meldungsbezeichnung (d/f/i).....	8
3	Elemente im Meldungsrahmen	9
3.1	Beschreibung von Attachments (attachmentType).....	10
3.2	Beschreibung von Kontaktinformationen (contactInformationType).....	10
4	Fachlicher Inhalt (Content)	11
5	Hilfsmittel	12
5.1	Print und Language Files	12
5.2	sM-Client Formular	12
5.3	Hilfsmittel zur Prüfung der Attachments	12
5.4	Meldungsschema (XSD)	12
6	Anhang	13
6.1	Ergänzung der sedex-Dokumenttypen (Erweiterung Beitragswesen).....	13
6.2	Beispiel Weiterleitung Dokument IVST-AK.....	15
6.2.1	Elemente im Meldungsrahmen.....	15
6.2.2	Fachliche Elemente	16
6.3	Beispiel Weiterleitung Dokument AK-IVST.....	16
6.3.1	Elemente im Meldungsrahmen.....	16
6.3.2	Fachliche Elemente	17
6.4	Beispiel Weiterleitung Dokument AK-AK mit Dokumenten zum Beitragswesen	17
6.4.1	Elemente im Meldungsrahmen.....	17
6.4.2	Fachliche Elemente	18

1 Einleitung

Zur besseren Lesbarkeit werden im vorliegenden Dokument Berufs- und Personenbezeichnungen nur in einer Geschlechtsform (männlich oder weiblich) verwendet. Es sind stets beide Geschlechter gemeint.

1.1 Rahmenbedingungen und Grundlagen

Die Beschreibung und Darstellung der Meldungsprozesse orientiert sich an den folgenden, etablierten eCH Standards:

eCH-0074: Geschäftsprozesse grafisch darstellen (BPMN)

eCH-0140: Vorgaben zur Beschreibung und Darstellung von Prozessen der öffentlichen Verwaltung der Schweiz

eCH-0158: BPMN-Modellierungskonventionen für die öffentliche Verwaltung

Alle Meldungen innerhalb des hier spezifizierten Meldungsprozesses werden über die sedex Datenaustauschplattform ausgetauscht. Der Meldungsrahmen wird durch den eCH-Standard eCH-0058 Version 4 vorgegeben und im „Detailkonzept Meldungsformat“ [DkMf] für die Umsetzung in der BSV, eAHV/IV und SSK Domäne und darüber hinaus im „Umsetzungsstandard für sedex Meldungen nach eCH-0058v4 innerhalb eAHV/IV“ [UStd] für die Verwendung im Umfeld von eAHV/IV präzisiert.

Die Meldungsspezifikation in diesem Dokument darf von den vereinheitlichten Definitionen im Detailkonzept Meldungsformat [DkMf] und dem Umsetzungsstandard [UStd] nur in begründeten Fällen abweichen. Unausweichliche Abweichungen müssen mit ihren ausführlichen Begründungen in diesem Dokument festgehalten werden.

1.2 Ziel und Zweck

Dieses Dokument beschreibt den Ablauf und die fachtechnischen Inhalte der Meldungen des Meldeprozesses „Weiterleitung Dokument (0041)“ und stellt einen Teil der Meldungsspezifikation des Meldungspaket 4 dar. Die für die technische Umsetzung relevanten Informationen sind in der vorliegenden Spezifikation zusammengefasst. Weiterführende Informationen sind den unter 1.1 aufgeführten übergeordneten Konzepten zu entnehmen.

1.3 Anwendungsgebiet und Terminierung

Das Anwendungsgebiet des Dokumentes erstreckt sich auf den sedex Meldungs austausch bei den Sozialversicherungsunternehmen (SVU) des Vereins eAHV/IV.

Die Meldungen aus der Spezifikation Version 1-00 wurden mit dem Meldungspaket 4 (MP4) produktiv geschaltet. Seit dem 1. November 2016 besteht die Empfangspflicht. Die Versandpflicht für alle SVU besteht seit für 1. November 2017.

Mit der Spezifikation Version 1-03 wurde der Meldungstyp 2067-004104 (AK-AK) dahingehend erweitert, dass auch Dokumente, die das Beitragswesen betreffen, weitergeleitet werden können. Dazu wurde für die Meldung 2067-004104 ein neues XML-Schema (Version 2) erstellt. Für die bestehenden Meldungen 2067-00410x, $x = \{1,2,3\}$ wurde keine neue Version eingeführt, die bestehenden XML-Schema der Version 1 werden weiterverwendet.

Für die Version 2 der Meldung 2067-004104 gilt die Empfangspflicht ab 01. Mai 2021. Die Versandpflicht für alle SVU ist für ein Jahr nach der Empfangspflicht geplant.

Mit der Version 1-06 der Spezifikation wurde die Meldung umbenannt in «Weiterleitung Dokument» (zuvor: «Weiterleitung fehlgeleitetes Dokument (nicht zuständig)»), um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass mit der Einführung der Weiterleitung von Beitragsdokumenten die alte Bezeichnung nicht mehr korrekt ist.

2 Meldungsprozess

In diesem Kapitel wird der Meldungsprozess „Weiterleitung Dokument (0041)“ vom Ablauf und vom fachlichen Inhalt her kurz beschrieben und anhand von Diagrammen detailliert.

2.1 Überblick

Der Meldungsprozess „Weiterleitung Dokument (0041)“ erfolgt gemäss Abbildung 1 (**rot markiert** in Abbildung 1):

Der Meldeprozess „Weiterleitung Dokument“ wird verwendet, falls eine Durchführungsstelle Dokumente von einer natürlichen oder juristischen Person oder einer anderen externen Stelle (weder IV noch AK) erhalten hat, für die eine andere Durchführungsstelle zuständig ist. In diesem Fall werden die Dokumente an die zuständige Durchführungsstelle via sedex weitergeleitet. In gewissen Spezialfällen (rot hinterlegt in Abbildung 1), in welchen der Empfänger einer weitergeleiteten Nachricht nicht der Richtige ist (z.B. dann, wenn sich Zuständigkeiten geändert haben und die empfangende Stelle nicht mehr für einen bestimmten Prozess zuständig ist, für welchen sie in der Vergangenheit zuständig gewesen war), kann das Dokument vom neuen Empfänger abermals weitergeleitet werden.

Es gibt folgende zwei Ausnahmen zum Prozess „Rücksendung Irrläufer (0028)“, welcher besagt, dass wenn eine Fehlzustellung von einer Durchführungsstelle (AK oder IV) gesendet wird, diese von der empfangenden Durchführungsstelle an die sendende Durchführungsstelle zurückzusenden ist:

- 1) Im Falle einer Fehlzustellung einer **weitergeleiteten** sedex-Meldung durch eine Durchführungsstelle (IV oder AK), soll die empfangende Durchführungsstelle, falls immer noch nicht zuständig, das Dokument weiterleiten (siehe auch „2.3 Referenzen auf Gesetze, Kreisschreiben und Weisungen“).
- 2) Im Falle einer Fehlzustellung einer sedex-Meldung, die das Beitragswesen bei den AK betrifft und im content anstelle einer versicherten Person ein Arbeitgeber (natürliche oder juristische Person) aufgeführt wird.

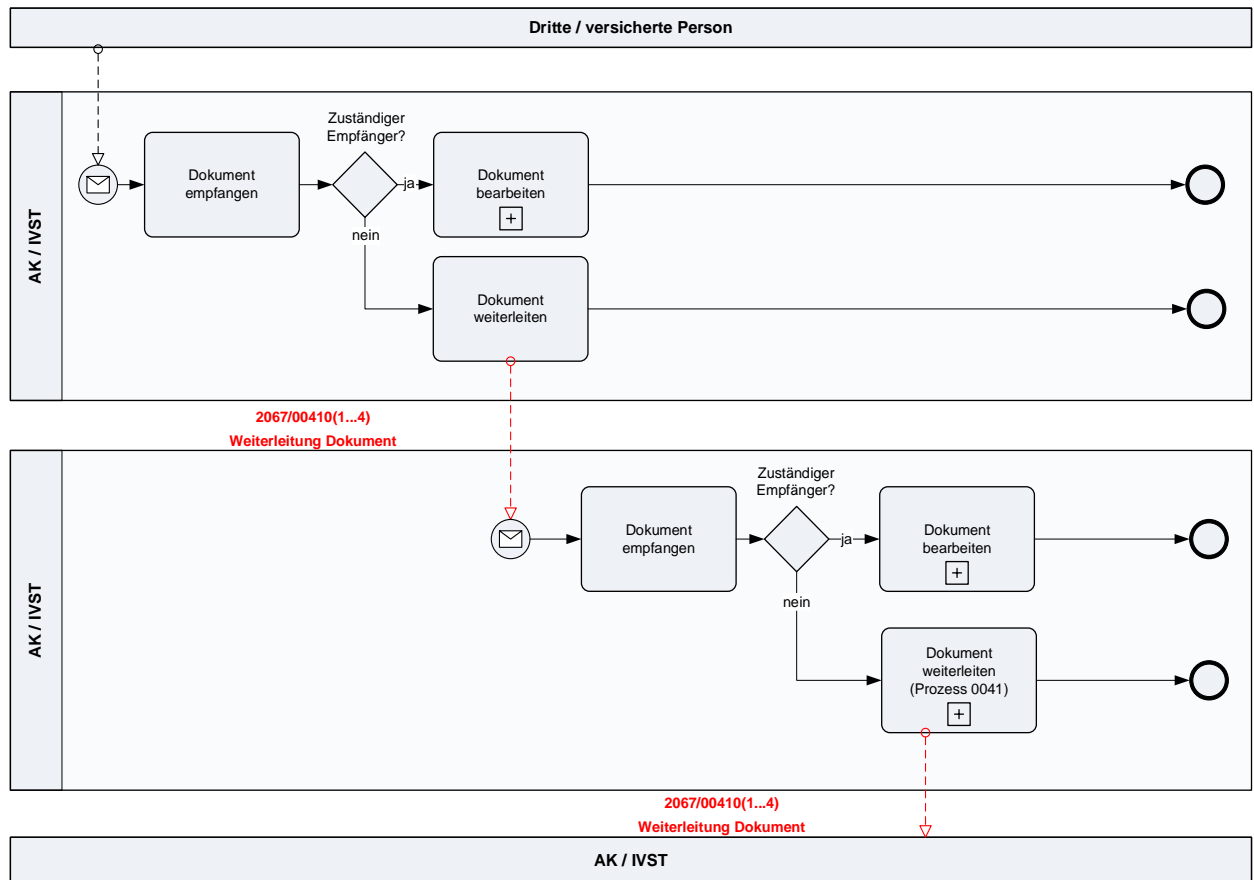


Abbildung 1: Meldungsprozess „Weiterleitung Dokument (0041)“

Um die Verarbeitung in den Systemen und Fachapplikationen zu erleichtern, werden vier Varianten definiert, die durch die möglichen Kombinationen von AK und IVST für Absender und Empfänger entstehen:

- 2067/004101: Weiterleitung Dokument IVST – AK
- 2067/004102: Weiterleitung Dokument AK – IVST
- 2067/004103: Weiterleitung Dokument IVST – IVST
- 2067/004104: Weiterleitung Dokument AK – AK

2.2 Mengen und Häufigkeiten

Es werden jährlich rund 20'000 (AK-seitig) und 10'000 (IV-seitig) Meldungen versendet (rund 1/3 aller Anmeldungen).

2.3 Referenzen auf Gesetze, Kreisschreiben und Weisungen

Es gelten folgende Gesetze und Kreisschreiben:

- ATSG, Art. 30

2.4 Fachliche Quittierung

Die Meldungen werden fachlich nicht quittiert (vgl. [DkMf] Kap. 4.2).

2.5 Weitere Meldungssequenzen

Es ist keine Weiterleitung und keine Korrektur oder Widerruf vorgesehen. Sollte eine von diesen Aktionen notwendig werden ist das telefonisch abzusprechen und danach allenfalls die betroffene Meldung neu zu versenden oder zu ignorieren.

2.6 Erlaubte Dokumententypen

Die erlaubten Dokumententypen werden nur auf konzeptioneller Ebene festgelegt, auf eine technische Einschränkung im Meldeschema wird verzichtet. Die Zuordnung der Dokumententypen wird ausserdem in einem Excel-Dokument [DokTyp] gepflegt und als technisches Hilfsmittel in XML Form [HmDokTyp] zur Verfügung gestellt.

Es gibt drei Arten von Dokumententypen:

- Leading (L): **Genau einer** dieser Dokumententypen muss als führendes Dokument angegeben werden
- Pflicht (P): **Mindestens** einer dieser Dokumententypen muss **zusätzlich** zum Leading Dokument angegeben werden
- Optional (O): Weitere **optionale** Dokumententypen

Die Fachapplikation soll Bedingungen an das Leading- und das Pflicht-Dokument überprüfen und im Fehlerfall den Versand unterbinden. Wird ein Dokumenttyp mitgeschickt, welcher weder als Leading/Pflicht/Optional deklariert ist, soll der Sachbearbeiter gewarnt werden.

Der Leading-Dokumententyp muss **genau** in der vorgegebenen Detaillierung angegeben werden. Der Code der Pflicht- und Optionalen Dokumente ist in der **maximal vorhandenen Detaillierung** anzugeben, so dass durch den elektronischen Datenaustausch der grösstmögliche Nutzen beim Empfänger erzielt werden kann.

2.6.1 Weiterleitung Dokument IVST – AK und IVST – IVST

Die erlaubten Dokumententypen sind für die beiden Meldungen

- 2067/004101: Weiterleitung [...] IVST – AK
- 2067/004103: Weiterleitung [...] IVST – IVST

identisch. Als optionales Dokument sind sämtliche IV-Dokumente erlaubt.

Scope	Code	Beschreibung	Art
IV	02.08.05.11	Korrespondenz allgemein	L
IV	02.01	Anmeldung	O
IV	02.02	Abklärung	O
IV	02.03	Entscheid	O
IV	02.04.01	Officialisiert	O
IV	02.05	Rechtsmittelverfahren	O
IV	02.06	Regress	O
IV	02.07	Eingliederung	O
IV	02.08	Allgemein	O

Tabelle 1: Erlaubte Dokumententypen der Meldungen 004101 und 004103 aus dem Meldungsprozess „Weiterleitung Dokument (0041)“

2.6.2 Weiterleitung Dokument AK – IVST

Die erlaubten Dokumententypen für die Meldung

- 2067/004102: Weiterleitung [...] AK – IVST

sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet. Als optionale Dokumente sind sämtliche AK-Dokumente erlaubt.

Scope	Code	Beschreibung	Art
AK	01.xx.12.01	Korrespondenz divers	L

(xx = 01, ..., 12, 14)			
AK	01	Weiterzuleitende AK-Dokumente	O

Tabelle 2: Erlaubte Dokumenttypen der Meldung 004102 aus dem Meldungsprozess „Weiterleitung Dokument (0041)“

2.6.3 Weiterleitung Dokument AK – AK

Die erlaubten Dokumenttypen für die Meldung

- 2067/004104: Weiterleitung [...] AK – AK

sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet. Das Leading-Dokument bestimmt, ob es sich um eine Meldung zum Leistungs- oder zum Beitragswesen handelt. Als optionale Dokumente sind sämtliche AK-Dokumente erlaubt.

Scope	Code	Beschreibung	Art
AK	01.xx.12.01 (xx = 01, ..., 12, 14)	Korrespondenz divers	L
AK	01.13.99.01	Korrespondenz Beitragswesen	L
AK	01	Weiterzuleitende AK-Dokumente	O

Tabelle 3: Erlaubte Dokumenttypen der Meldung 004104 aus dem Meldungsprozess „Weiterleitung Dokument (0041)“

2.7 Meldungsbezeichnung (d/f/i)

Für die Meldung werden die folgenden eindeutigen Bezeichnungen definiert. Diese sind relevant für den Betreff (Kapitel 3) der Meldung sowie die Dokumentation des Meldungsschemas (Kapitel 5.4).

Meldung	Absender	Empfänger	Bezeichnung
2067/004101	IVST	AK	d: Weiterleitung Dokument IVST-AK f: Transmission envoi OAI-CC i: Trasmissione invio UAI-CC
2067/004102	AK	IVST	d: Weiterleitung Dokument AK-IVST f: Transmission envoi CC-OAI i: Trasmissione invio CC-UAI
2067/004103	IVST	IVST	d: Weiterleitung Dokument IVST-IVST f: Transmission envoi OAI-OAI i: Trasmissione invio UAI-OAI
2067/004104	AK	AK	d: Weiterleitung Dokument AK-AK f: Transmission envoi CC-CC i: Trasmissione invio CC-CC

Tabelle 4: Dreisprachige Definition der Meldungsbezeichnungen für den Meldeprozess „Weiterleitung Dokument (0041)“

3 Elemente im Meldungsrahmen

Grundsätzlich gilt die Definition des Meldungsrahmens aus dem Detailkonzept Meldungsformat [DkMf].

Nachfolgend werden die Meldungsrahmen basierend auf dem [DkMf] für die Verwendung im Meldungsprozess „Weiterleitung Dokument (0041)“ wo nötig präzisiert. Die Definition der grau hinterlegten Elemente ist im [DkMf] eindeutig gegeben und wird deshalb direkt übernommen. Die Verwendung und Bemerkungen werden für diese Elemente nicht noch einmal aufgeführt.

Die vier Varianten unterscheiden sich lediglich durch Absender und Empfänger. Aus diesem Grund wird der Meldungskopf nur einmal auf generische Weise für alle vier Varianten gegeben. Umgesetzt werden die Meldungen aber trotzdem als vier verschiedene Schemas (eines pro subMessageType).

Die Meldungen werden halb strukturiert zwischen den Teilnehmern ausgetauscht. Die Meldungen bestehen aus strukturierten Daten im Header sowie Content und den unstrukturierten Dokumenten, welche als Attachments angehängt werden.

Bei den Meldungen 2067/00410X handelt es sich um neue Meldungen (action = „1“). (action = „10“ - Weiterleitung - wird nicht verwendet, da dies im Rahmen des teilstrukturierten Datenaustausches der Wartungsgruppe-DA nicht verwendet wird)

Element	Einschränkung Werte	Vorkommen	Bemerkungen
senderId		1	Def. gemäss [DkMf]
originalSenderId		0	Weiterleitung ist nicht vorgesehen
recipientId		1	Def. gemäss [DkMf]
messageId		1	Def. gemäss [DkMf]
referenceMessageId		0	Keine Verwendung
businessProcessId		1	Def. gemäss [DkMf]
ourBusinessReferenceId		1	Def. gemäss [DkMf]
yourBusinessReferenceId		0..1	Übermittlung allfällig bekannter Geschäftsfallreferenzen
messageType	2067	1	
subMessageType	00410X	1	X = {1,2,3,4}
sendingApplication		1	Def. gemäss [DkMf]
partialDelivery		0	Keine Verwendung
subject		1	Def. gemäss [DkMf] Wird beim Versand automatisch erzeugt: „Meldungsbezeichnung (d/f/i) gemäss Kapitel 2.7– Name, Vorname der versicherten Person“ bzw. „Meldungsbezeichnung (d/f/i) gemäss Kapitel 2.7– Name des Arbeitgebers“ bei Meldungen, die das Beitragswesen betreffen.
comment		0	Wird für unstrukturierte Meldungen nicht verwendet. Allfällige Kommentare werden in Form eines Begleitbriefs übermittelt.
messageDate		1	Def. gemäss [DkMf]
initialMessageDate		0	Keine Verwendung
action	1	1	Neue Meldung
testDeliveryFlag		1	Def. gemäss [DkMf]
responseExpected	false	1	Es werden keine fachlichen Quittungen verwendet
businessCaseClosed	true	1	Geschäftsfall ist abgeschlossen
attachment		1..n	Def. gemäss [DkMf]
extension/contactInformation		1	Def. gemäss [DkMf]

Tabelle 5: Header der Meldungen 003301-003304 aus dem Meldungsprozess „Weiterleitung Dokument (0041)“

3.1 Beschreibung von Attachments (attachmentType)

Die in einer Meldung enthaltenen Attachments werden durch einen in [DkMf] definierten „attachmentType“ im Header beschrieben.

Generell sind für alle „unstrukturierten“ Meldungen eine unlimitierte Anzahl (1..n) Attachments zugelassen, weil es immer Situationen geben wird in denen ein zusätzliches Dokument als Beilage mitgegeben werden muss, welches in der allgemeinen Spezifikation nicht vorhergesehen wurde. Der Grund dafür ist, dass in den verschiedenen Kantonen unterschiedliche Ausprägungen der Geschäftsprozesse existieren, die nicht im Rahmen der sedex Meldungsspezifikation bis ins letzte Detail vereinheitlicht werden können.

3.2 Beschreibung von Kontaktinformationen (contactInformationType)

Das Element „contactInformationType“ definiert und enthält Angaben über die fachliche Stelle (Fachabteilung, Sachbearbeiter) welche auf Seite des Absenders für das Geschäft zuständig ist und für fachliche Fragen zur Meldung kontaktiert werden kann. Das Element ist im [DkMf] definiert und wird für die hier spezifizierte Meldung übernommen.

Es ist dem Sender überlassen, ob die Telefonnummer und E-Mail des Sachbearbeiters oder eine allgemeine Support Hotline (bzw. Abteilung) angegeben wird. Im letzteren Fall ist unter „name“ der Name der Hotline einzutragen.

In Ausnahmefällen ist keine Telefonnummer verfügbar, in diesen Fällen wird '0000000000' (10 Nullen) übermittelt.

4 Fachlicher Inhalt (Content)

Für alle Submeldungstypen, für welche einer oder beide Teilnehmer eine IV-Stelle ist (d.h. die Submeldungstypen 004101, 004102, 004103), wird als einzige fachliche Information die versicherte Person übermittelt.

Für den Submeldungstypen 004104 (Weiterleitung von AK zu AK) gibt es zwei Möglichkeiten: Bei Meldungen, welche das Leistungswesen betreffen, wird immer eine versicherte Person angegeben. Für Meldungen, welche das Beitragswesen betreffen, wird immer ein Arbeitgeber angegeben.

Die **versicherte Person** wird mit einem Element vom Typ `naturalPersonsOASIDType` (definiert in [DkMf] – Standard für die Übermittlung von versicherten Personen im AHV/IV und SSK Umfeld) im Content der Meldung übermittelt. Das Element heisst „insuredPerson“.

Sämtliche Elemente des `naturalPersonsOASIDType` sind technisch optional. Alle Elemente sind abzufüllen, wenn die Information im System des Versenders vorhanden ist. Abweichungen von diesem Grundsatz:

- Die Elemente `<officialName>`, `<firstName>` und `<vn>` sind zwingend abzufüllen (sind also als Pflicht auf der konzeptionellen Ebene der Meldungsspezifikation definiert).
- Die alte AHV-Nummer (AHVN11) wird weggelassen.

Der **Arbeitgeber** wird mit einem Element «`legalEntity`» übermittelt, welches die in Tabelle 6 aufgeführte Elemente enthält. Dieses Element wird sowohl für juristische Personen verwendet als auch dann, wenn der Arbeitgeber eine selbstständigerwerbende Person ist. Für den letzteren Fall kann zusätzlich die Versichertennummer (AHVN13) angegeben werden. Die Elemente «`organisationName`» und «`address`» sind technisch zwingend zu liefern. Die anderen Elemente sind technisch optional, sie müssen jedoch abgefüllt werden, wenn die Information im System des Versenders vorhanden ist.

Element	Typ	Vorkommen	Bemerkungen
organisationName	eCH-0097: organisationNameType	1	Name des Arbeitgebers
address	eCH-0010: addressInformationType	1	Adresse des Arbeitgebers
uid	eCH-0097:uidStructureType	0..1	UID
vn	eCH-0044:vnType	0..1	AHVN13, für den Fall, dass es sich um eine selbstständigerwerbende Person handelt
legalForm	eCH-0097:legalFormType	0..1	Rechtsform
settlementNumber	xs:token (maxLength = 30)	0..1	Abrechnungsnummer

Tabelle 6: Definition des Elements «`legalEntity` »

5 Hilfsmittel

Folgende Hilfsmittel werden für diesen Meldungsprozess für die Integration in die sedex Datenaustauschplattform und die Fachapplikationen zur Verfügung gestellt.

5.1 Print und Language Files

Die Meldung wird in drei Sprachen umgesetzt.
Für das Meldungslayout wird auf [UStd] verwiesen.

5.2 sM-Client Formular

Der Meldeprozess wird nicht im Formularservice des sM-Clients abgebildet.

5.3 Hilfsmittel zur Prüfung der Attachments

Für die Prüfung der erlaubten Dokumenttypen in den Attachments steht ein XML [HmDokTyp] zur Verfügung.

5.4 Meldungsschema (XSD)

Die Meldungsbezeichnung gemäss Kapitel 2.6.2 wird in den Annotationen des Meldungsschemas wie im [DkMf] beschrieben, dreisprachig hinterlegt.

6 Anhang

6.1 Ergänzung der sedex-Dokumenttypen (Erweiterung Beitragswesen)

Um die Meldung 2067/004104 (AK-AK) auch auf Dokumente aus dem Beitragswesen auszuweiten, ist eine Ergänzung der Dokumenttypen notwendig. Folgende Dokumenttypen werden im Zuge der Umsetzung der vorliegenden Version dieser Meldung als Ergänzung in den Dokumenttypenbaum aufgenommen:

Code	Name	Kommentar
01.13.30	AHV Beitragserhebung	
01.13.30.01	Abklärung Schwarzarbeit BGSA	Jeder Kanton unterhält eine Stelle, welche für die Koordination zu den Abklärungen hinsichtlich Schwarzarbeit zuständig ist. Sie leitet in dieser Funktion u. a. auch Akten an die KAK weiter. Die KAK leitet wiederum bei fehlender Zuständigkeit den Fall an die entsprechende KAK/VAK weiter, die dann das beitragsrechtliche Verfahren führt.
01.13.30.02	Amt für Migration: Meldung Erwerbstätigkeit	Die kantonale Ausländerbehörde informiert die KAK im Fall einer «Aufenthaltsregelung wegen Erwerbstätigkeit». Kommt die KAK zum Schluss, dass eine andere KAK/VAK zuständig ist, leitet sie den Fall weiter.
01.13.30.03	Anforderung Akten zur Beitragsfestsetzung SE	Ist die AHV-Steuermeldung im AHV-Meldeverfahren bereits ergangen oder konnte die AK das Verfügungsverfahren durch andere Belege abschliessen, leitet sie die Unterlagen an die ebenfalls mit der Beitragsfestsetzung beauftragten AK auf Ersuchen oder von sich aus weiter. Dies kommt typischerweise in Fällen vor, wo unterjährig einen Kantonswechsel stattfand.
01.13.30.04	Antwort Akten zur Beitragsfestsetzung SE	Ist die AHV-Steuermeldung im AHV-Meldeverfahren bereits ergangen oder konnte die AK das Verfügungsverfahren durch andere Belege abschliessen, leitet sie die Unterlagen an die ebenfalls mit der Beitragsfestsetzung beauftragten AK auf Ersuchen oder von sich aus weiter. Dies kommt typischerweise in Fällen vor, wo unterjährig einen Kantonswechsel stattfand.
01.13.30.05	Anforderung Akten zur Beitragsfestsetzung NE	Ist die AHV-Steuermeldung im AHV-Meldeverfahren bereits ergangen oder konnte die AK das Verfügungsverfahren durch andere Belege abschliessen, leitet sie die Unterlagen an die ebenfalls mit der Beitragsfestsetzung beauftragten AK auf Ersuchen oder von sich aus weiter. Dies kommt typischerweise in Fällen vor, wo unterjährig einen Kantonswechsel stattfand.

01.13.30.06	Antwort Akten zur Beitragsfestsetzung NE	Ist die AHV-Steuermeldung im AHV-Meldeverfahren bereits ergangen oder konnte die AK das Verfügungsverfahren durch andere Belege abschliessen, leitet sie die Unterlagen an die ebenfalls mit der Beitragsfestsetzung beauftragten AK auf Ersuchen oder von sich aus weiter. Dies kommt typischerweise in Fällen vor, wo unterjährig einen Kantonswechsel stattfand.
01.13.30.07	CO2 Meldung Kassenwechsel	
01.13.40	AHV Mitgliederregister	
01.13.40.01	Gesuch Stellungnahme AHV-rechtliche Stellung	Ist das Beitragsstatut schwierig zu beurteilen, kann die Ausgleichskasse bei jener Ausgleichskasse, die bei Vorliegen einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit zum Beitragsbezug zuständig wäre, die notwendigen Informationen für den Abgrenzungsentcheid einholen. Die beiden Ausgleichskassen arbeiten für die Beurteilung des Beitragsstatuts zusammen.
01.13.40.02	Antwort Stellungnahme AHV-rechtliche Stellung	Ist das Beitragsstatut schwierig zu beurteilen, kann die Ausgleichskasse bei jener Ausgleichskasse, die bei Vorliegen einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit zum Beitragsbezug zuständig wäre, die notwendigen Informationen für den Abgrenzungsentcheid einholen. Die beiden Ausgleichskassen arbeiten für die Beurteilung des Beitragsstatuts zusammen.
01.13.40.03	Anforderung Register-Mutationsmeldung	Die Mutationsmeldung dient dazu, die Zugänge, Änderungen und Abgänge im Register an andere AK zu übermitteln. Um eine Mutationsmeldung wird praxisgemäss häufig auch ersucht.
01.13.40.04	Weiterleitung von Anfragen durch Stiftung AE	Weiterleitung «Irrläufer» an die zuständige AK im Bereich der Anschlusskontrolle.
01.13.50	AHV Versichertenregister	
01.13.50.01	Anforderung IK-Auszug nach ZIK	Nach einem Zusammenruf der IK (ZIK) ist in bestimmten Fällen die ZIK-führende AK um Herausgabe der IK-Daten zu ersuchen, soweit dieselben Daten nicht über eine Meldung an die ZAS beschafft werden können.
01.13.50.02	Betreuungsgutschriften	Erhalten wir ein Antragsformular für eine Betreuungsgutschrift, welche nicht unsere Kasse betrifft, so leiten wir das Antragsformular entsprechend weiter.
01.13.50.03	IK-Anfragen von Versicherten	Erhalten wir eine schriftliche Anfrage von Versicherten, bei denen offensichtlich eine andere Kasse zuständig ist, leiten wir die Anfrage an diese zuständige Kasse zur Bearbeitung weiter.
01.13.50.04	IK-Anfragen von der SAK	Erhalten wir eine schriftliche Anfrage von der SAK zu Versicherten, bei denen offensichtlich eine andere Kasse zuständig ist, leiten wir die Anfrage an diese zuständige Kasse zur Bearbeitung weiter.
01.13.99	Beiträge allgemein, Sonstiges	
01.13.99.01	Korrespondenz Beitragswesen	

6.2 Beispiel Weiterleitung Dokument IVST-AK

6.2.1 Elemente im Meldungsrahmen

Element	Wert	Bemerkungen
senderId	6-312000-1	IVST BS
recipientId	6-012000-1	AK BS
messageId	1123581321343927	
businessProcessId	6-312000-1-ENT-123456	
ourBusinessReferenceId	324f56ewr2asd15ep93	
messageType	2067	
subMessageType	004101	
sendingApplication	<pre> sendingApplicationType { manufacturer = SoftwareHouse product = AHVMapper productVersion = 3.4.5 } </pre>	
subject	Weiterleitung Dokument IVST-AK – Muster, Heidi	
messageDate	2012-12-21T09:30:47Z	
action	1	Neue Meldung
testDeliveryFlag	false	Das Beispiel zeigt eine produktive Meldung. Im Umfeld von eAHV/IV werden Testmeldungen mit Testadaptern verschickt. Um Integrationstests mit der Fachapplikation nicht zu erschweren, wird das Flag bei den Test-/Beispielmeldungen auf „false“ gesetzt.
responseExpected	false	Es werden keine fachlichen Quittungen verwendet
businessCaseClosed	true	Geschäftsfall ist abgeschlossen
attachment	<pre> attachmentType { title = Korrespondenz allgemein documentDate = 2012-12-21 leadingDocument = True sortOrder = 1 documentFormat = application/pdf documentType = 02.08.05.11 file = attachmentFileType { pathFileName = attachments/Begleitbrief.pdf internalSortOrder = 1 } } attachmentType { title = Korrespondenz allgemein documentDate = 2012-12-20 leadingDocument = False sortOrder = 2 documentFormat = application/pdf documentType = 02.08.05.11 file = attachmentFileType { pathFileName = attachments/Anmeldung_MusterHeidi.pdf internalSortOrder = 1 } } </pre>	
extension/contactInformation	<pre> contactInformationType { name = Dünklmoser, Heinz department = IVST-BS phone = 0312223344 email = Heinz.Dünklmoser@ivbs.ch } </pre>	

6.2.2 Fachliche Elemente

```

insuredPerson      naturalPersonsOASIDType {
                    officialName = Muster
                    firstName = Heidi
                    sex = 2
                    dateOfBirth = 1956-10-22
                    vn = 7561111111113
                    address = addressInformationType {
                        street = Seeweg
                        houseNumber = 4
                        town = Musterberg
                        swissZipCode = 1234
                        country = CH
                    }
                }
    
```

6.3 Beispiel Weiterleitung Dokument AK-IVST

6.3.1 Elemente im Meldungsrahmen

Element	Wert	Bemerkungen
senderId	6-012000-1	AK BS
recipientId	6-312000-1	IVST BS
messageId	1123581321343927	
businessProcessId	6-012000-1-ENT-123456	
ourBusinessReferenceId	324f56ewr2asd15ep93	
messageType	2067	
subMessageType	004102	
sendingApplication	sendingApplicationType { manufacturer = SoftwareHouse product = AHVMapper productVersion = 3.4.5 }	
subject	Weiterleitung Dokument AK-IVST – Muster, Heidi	
messageDate	2012-12-21T09:30:47Z	
action	1	Neue Meldung
testDeliveryFlag	false	Das Beispiel zeigt eine produktive Meldung. Im Umfeld von eAHV/IV werden Testmeldungen mit Testadaptern verschickt. Um Integrationstests mit der Fachapplikation nicht zu erschweren, wird das Flag bei den Test-/Beispielmeldungen auf „false“ gesetzt.
responseExpected	false	Es werden keine fachlichen Quittungen verwendet
businessCaseClosed	true	Geschäftsfall ist abgeschlossen

Element	Wert	Bemerkungen
attachment	<pre>attachmentType { title = Korrespondenz divers documentDate = 2012-12-21 leadingDocument = True sortOrder = 1 documentFormat = application/pdf documentType = 01.01.12.01 file = attachmentFileType { pathFileName = attachments/Begleitbrief.pdf internalSortOrder = 1 } } attachmentType { title = Korrespondenz divers documentDate = 2012-12-20 leadingDocument = False sortOrder = 2 documentFormat = application/pdf documentType = 01.01.12.01 file = attachmentFileType { pathFileName = attachments/AnmeldungIV_MusterHeidi.pdf internalSortOrder = 1 } }</pre>	
extension/contactInformation	<pre>contactInformationType { name = Dünklimoser, Heinz department = AK-BS phone = 0312223344 email = Heinz.Dünklimoser@akbs.ch }</pre>	

6.3.2 Fachliche Elemente

insuredPerson	<pre>naturalPersonsOASIDType { officialName = Muster firstName = Heidi sex = 2 dateOfBirth = 1956-10-22 vn = 7561111111113 address = addressInformationType { street = Seeweg houseNumber = 4 town = Musterberg swissZipCode = 1234 country = CH } }</pre>	
---------------	--	--

6.4 Beispiel Weiterleitung Dokument AK-AK mit Dokumenten zum Beitragswesen

6.4.1 Elemente im Meldungsrahmen

Element	Wert	Bemerkungen
senderId	6-012000-1	AK BS
recipientId	6-001000-1	AK ZH
messageId	1123581321343927	
businessProcessId	6-012000-1-ENT-123456	
ourBusinessReferenceld	324f56ewr2asd15ep93	
messageType	2067	
subMessageType	004104	

Element	Wert	Bemerkungen
sendingApplication	<pre> sendingApplicationType { manufacturer = SoftwareHouse product = AHVMapper productVersion = 3.4.5 } </pre>	
subject	Weiterleitung Dokument AK-AK – Hans Muster Sanitär	
messageDate	2012-12-21T09:30:47Z	
action	1	Neue Meldung
testDeliveryFlag	false	Das Beispiel zeigt eine produktive Meldung. Im Umfeld von eAHV/IV werden Testmeldungen mit Testadaptern verschickt. Um Integrationstests mit der Fachapplikation nicht zu erschweren, wird das Flag bei den Test-/Beispielmeldungen auf „false“ gesetzt.
responseExpected	false	Es werden keine fachlichen Quittungen verwendet
businessCaseClosed	true	Geschäftsfall ist abgeschlossen
attachment	<pre> attachmentType { title = Korrespondenz divers documentDate = 2012-12-21 leadingDocument = true sortOrder = 1 documentFormat = application/pdf documentType = 01.13.99.01 file = attachmentFileType { pathFileName = attachments/Begleitbrief.pdf internalSortOrder = 1 } } attachmentType { title = Korrespondenz divers documentDate = 2012-12-20 leadingDocument = false sortOrder = 2 documentFormat = application/pdf documentType = 01.13.30.02 file = attachmentFileType { pathFileName = attachments/MeldungErwerbstaetigkeit.pdf internalSortOrder = 1 } } </pre>	
extension/contactInformation	<pre> contactInformationType { name = Dünklmoser, Heinz department = AK-BS phone = 0312223344 email = Heinz.Dünklmoser@akbs.ch } </pre>	

6.4.2 Fachliche Elemente

```
legalEntity      legalEntityType {
                  organisationName = Hans Muster Sanitär
                  address = addressInformationType {
                    street = Seeweg
                    houseNumber = 4
                    town = Musterberg
                    swissZipCode = 1234
                    country = CH
                  }
                  uid = uidStructureType{
                    uidOrganisationIdCategorie = CHE
                    uidOrganisationId = 123456789
                  }
                  vn = 7560000000001
                  legalform = 0101
                  settlementNumber = ABC0123456789
                }
```
